



Landeshauptstadt München, Kreisverwaltungsreferat
Ruppertstraße 19, 80466 München

**Hauptabteilung III
Gewerbeangelegenheiten und
Verbraucherschutz
Bezirksinspektion Ost
KVR-III/151**

Ruppertstraße 19
80466 München
bi-ost.kvr@muenchen.de

I.

An den Vorsitzenden
des Bezirksausschusses 05-Au-Haidhausen
Herrn Jörg Spengler
Friedenstr. 40
81660 München

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen
KVR III/15 HIN

Datum
22.01.2025

Pilotversuch: Ensemble am sog. „Breisässer Platz“ auch im Winter

BA-Antrags-Nr. 20-26/ B 07238 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 05- Au-Haidhausen vom 20.11.2024

Sehr geehrter Herr Spengler,

mit o.g. Antrag bittet der Bezirksausschuss 5, das Ensemble am „Breisässer Platz“, bestehend aus einer Stadterrasse und einem Parklet, als Pilotversuch für den Winter 2024/25 zu genehmigen.

Dadurch soll getestet werden, wie sich die Nutzung durch die Öffentlichkeit im Winter darstellt, wie die Materialien einen Wintereinsatz überstehen und welche weiteren Erkenntnisse man daraus ziehen kann.

Die für die Erteilung von Sondernutzungserlaubnissen für Stadterrassen und Parklets im Stadtbezirk 5 zuständige Bezirksinspektion Ost hat den Antrag geprüft und darf Ihnen hierzu Folgendes mitteilen:

Zu der Stadterrasse:

Beim Stadtrat wurde ein Antrag (Nr. 20-26 / A 05068 von der Fraktion Die Grünen - Rosa Liste, SPD / Volt – Fraktion vom 16.08.2024) eingebracht, der eine ganzjährige Nutzung von Stadterrassen auf öffentlichem Grund vorsieht.

Das Kreisverwaltungsreferat wird die Stadterrasse auf dem „Breisässer Platz“ bis zur Entscheidung des o.g. Antrags dulden, da die Beschlussvorlage, die auch den genannten Antrag behandeln sollte, vertagt wurde.

U-Bahn: Linie U5
Haltestelle Ostbahnhof
S-Bahn: alle Linien
Haltestelle Ostbahnhof
Straßenbahn: Linie 19
Haltestelle Ampfingstraße

Öffnungszeiten:
Mo, Mi, Fr 7.30-12.00 Uhr
Di 8.30-12.00 und 14.00-16.00
Uhr
Do 8.30-15.00 Uhr

Internet:
www.kvr-muenchen.de

Somit können vom Bezirksausschuss wie beabsichtigt, Erkenntnisse zu Nutzungsverhalten, Eignung der konkreten Fläche, Witterungsbeständigkeit der Möblierung etc. gewonnen werden.

Zu dem Parklet:

Gem. §23 a der Richtlinien für Sondernutzung an den öffentlichen Straßen der Landeshauptstadt München (Sondernutzungsrichtlinien) kann eine Sondernutzungserlaubnis zur Errichtung eines Parklets im zeitlich begrenzten Rahmen (für die Monate April bis einschl. Oktober) auf max. zwei Parkstandflächen erteilt werden.

Diese Vorschrift soll dem Bedürfnis der Bürger*innen nach einem Ort, wo sich die Nachbarschaft in Wohnortnähe zum kommunikativen Austausch ohne Konsumzwang treffen kann, nachkommen.

Durch das Parklet wird jedoch auch die Nutzung eines Teils der Straße als Parkmöglichkeit in der Zeit der Aufstellung dieser Sondernutzung verhindert, was den Parkdruck im Stadtbezirk 5 rund um den „Breisässer Platz“ noch weiter erhöht.

Um beiden konträren Interessen der Viertelbewohner*innen gerecht zu werden, wurde in den Sondernutzungsrichtlinien die Beschränkung aufgenommen, wonach die Parklets in den Monaten April bis einschl. Oktober auf öffentlichem Verkehrsgrund aufgestellt sein dürfen. Somit steht für ein gutes halbes Jahr in der wärmeren Jahreszeit das Parklet für nachbarschaftliche Begegnungen zur Verfügung.

In der übrigen Zeit besteht für die Nachbarschaft die Möglichkeit, die Parkstände zum Abstellen ihrer Kraftfahrzeuge zu nutzen. Aufgrund der alternativen Nutzungsmöglichkeit der Flächen in den Wintermonaten unterscheiden sich Parklets von den Stadterrassen.

Darüber hinaus würde der Pilotversuch, das Parklet auch in den Wintermonaten am „Breisässerplatz“ zu belassen, eine Ungleichbehandlung zu anderen Parklets und auch zu Schanigärten darstellen, die Ende Oktober abgebaut werden mussten.

Mit freundlichen Grüßen